

Traktandum 2: Genehmigung Entschädigungsreglement

Das neue vorgeschlagene Entschädigungsreglement sieht ein Anstieg der jährlichen Jahrespauschale der Kirchenpflege von CHF 42'000.- auf CHF 49'000 vor.

In den letzten Jahren ist der Arbeitsaufwand der Kirchenpflege gestiegen (neue Kirchenordnung, Zusammenarbeitsvertrag H2OT, Einführung HRM2, Pfarrhaus, etc.). Eine Umfrage bei den Kirchgemeinden im Bezirk Horgen hat ergeben, dass die Entschädigung der Kirchenpflege in Oberrieden eher im unteren Bereich liegt. Eine moderate Erhöhung ist somit vertretbar.

Effektiv geändert wird nur die Jahresentschädigung im Artikel 2 des Entschädigungsreglements. Dieses Entschädigungsreglement tritt nach der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung (KGV) auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Entschädigungsreglement vom 14. Juni 2015 aufgehoben.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirche Oberrieden, die Anpassung von Art. 2 des Entschädigungsreglements und somit die Erhöhung der jährlichen Jahrespauschale für die Kirchenpflege auf CHF 49'000.-, zu genehmigen.

Oberrieden, 9. September 2020

Kirchenpflege Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberrieden

Präsident	Ressort Finanzen
Hans Kämpf	Leander Glantz

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Oberrieden, 10. November 2020

Rechnungsprüfungskommission Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberrieden

Präsident	Aktuar
Christian Kunz	Daniel Bläuer